

- **Biomathematik**
- **Wirtschaftsmathematik**

PRAXISSEMESTER

Leitfaden für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

Im Rahmen der Ausbildung zum/zur Diplom-Mathematiker/in (FH) an der Fachhochschule Koblenz, Standort Remagen, ist vorgesehen, dass die Studierenden das 5. Studiensemester als Praxissemester außerhalb der Hochschule verbringen. Das Praxissemester kann in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.

• **Nutzen für das Unternehmen**

Studierende des 5. Semesters, die während ihres Praxissemesters in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Einrichtung arbeiten, haben bereits ihr Grundstudium sowie ein Semester des Hauptstudiums absolviert. Damit besitzen sie bereits eine breite Qualifikation, die sie gewinnbringend in den Unternehmen einsetzen können. Die Studierenden sind in der Lage - nach Anleitung und Einarbeitung - kleinere Projekte zu übernehmen und bringen so eine zusätzliche, qualifizierte Arbeitskraft in den Betrieb ein. Daneben können sich die Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen potenziellen Nachwuchs über einen längeren Zeitraum in der Praxisphase ansehen und ggf. für ein späteres Engagement frühzeitig vormerken.

• **Nutzen für die Studierenden**

Das Praxissemester soll den Studierenden einen Einblick in das Berufsleben geben. Dadurch wird die Ausbildung an der Hochschule sinnvoll ergänzt und außerdem demonstriert, dass das erlernte Wissen anwendbar ist. Darüber hinaus dient es auch der Orientierung der eigenen Neigungen und Fähigkeiten.

• **Nutzen für die Fachhochschule**

Über das Praxissemester der Studierenden bezieht die Fachhochschule kontinuierlich Impulse aus der betrieblichen Praxis. Einige der Projekte werden bei vielversprechenden Ergebnissen in einer Diplomarbeit oder einem längerfristigen Forschungsprojekt weitergeführt.

• **Themenkreis, Ablauf des Praktikums**

Vor Beginn des Praxissemesters findet ein Gespräch zwischen dem/der Studierenden und dem Betrieb statt, an dem ein Betreuer / eine Betreuerin der Fachhochschule beteiligt ist. In diesem Gespräch ist ein Thema für das Praxissemester festzulegen und ein abgeschlossenes Projekt zu definieren. Es ist wünschenswert, dass die Studierenden im Praxissemester fachspezifische Kenntnisse erwerben, die einem der beiden Studiengänge, *Biomathematik* oder *Wirtschaftsmathematik*, entsprechen. Auch Themen aus dem Bereich der Softwareentwicklung sind möglich.

- **Biomathematik**
- **Wirtschaftsmathematik**

Über das Praxissemester wird von dem/der Studierenden ein Bericht angefertigt, der vom Betrieb zu bestätigen ist und von dem/der Betreuer/in benotet wird. Treten während des Praxissemesters Schwierigkeiten auf, die den Abschluß des Projekts gefährden, so ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem/der Betreuer/in durchzuführen.

• **Dauer des Praktikums**

Ein Praxissemester dauert einschließlich des studienbegleitenden Seminars 20 Wochen. Die Tätigkeit in der Praxis umfasst einen Zeitraum von mindestens 16 Wochen.

• **Versicherungsschutz**

Für Praktikanten gelten die gleichen Regeln wie für Beschäftigte. Gegen Unfallfolgen ist der / die Praktikant/in über die Betriebshaftpflicht und die Mitgliedschaft des Unternehmens in einer Berufsgenossenschaft versichert. Die Fachhochschule haftet nicht für Schäden, die der Praktikant/ die Praktikantin verursacht. Es ist die Aufgabe des Praktikanten / der Praktikantin, für einen ausreichenden Versicherungsschutz zur Deckung des beruflichen Haftpflichtrisikos zu sorgen, sofern der Praxisstellengeber dies verlangt.

• **Vertragliche Vereinbarungen**

Die Studierenden sind verantwortlich für die Wahl eines Praxissemesters. Die Hochschule übernimmt dabei eine beratende Funktion.

Vor Beginn des Praxissemesters ist zwischen dem Betrieb und dem/der Studierenden ein Vertrag abzuschließen, der die Rechte und Pflichten beider Seiten sowie die Art und Dauer der Beschäftigung festlegt. Vertragsmuster werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Es ist üblich, dass der Betrieb den Studierenden für die Zeit des Praxissemesters eine Aufwandsentschädigung zahlt, deren Höhe zwischen dem Betrieb und den Studierenden vereinbart wird.

Es können bei Bedarf Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen dem Betrieb, den Studierenden und der Fachhochschule getroffen werden. Diese sollten vor Beginn des Praktikums schriftlich festgehalten und von allen Seiten unterschrieben werden.

• **Ansprechpartner an der Hochschule**

Praktikantenamt des Fachbereiches Mathematik und Technik

Prof. Dr. Jörg Himmel
RheinAhrCampus Remagen
Fachhochschule Koblenz
Südallee 2
53424 Remagen

Tel: 02642-932-267
FAX: 02642-932-399

himmel@rheinahrcampus.de